

15.11.2023

A9-0319/414

Änderungsantrag 414
Massimiliano Salini
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 32 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

32a. „hochwertiges Recycling“ jedes Verwertungsverfahren im Sinne von Artikel 3 Nummer 17 der Richtlinie 2008/98/EG, durch das sichergestellt wird, dass die besondere Qualität der gesammelten und sortierten Abfälle während dieses Verwertungsverfahrens erhalten oder wiederhergestellt wird, sodass die daraus hervorgehenden recycelten Materialien von ausreichender Qualität sind, um als Ersatz für Primärrohstoffe zu dienen;

Or. en

15.11.2023

A9-0319/415

Änderungsantrag 415
Massimiliano Salini
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

d) so recycelt werden können, dass die Qualität der daraus entstehenden Sekundärrohstoffe ausreicht, um **die** Primärrohstoffe zu ersetzen;

d) so recycelt werden können, dass die Qualität der daraus entstehenden Sekundärrohstoffe ausreicht, um Primärrohstoffe zu ersetzen;

Or. en

15.11.2023

A9-0319/416

Änderungsantrag 416
Massimiliano Salini
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) *Verpackungen* sind so zu gestalten, dass ihr Gewicht und ihr Volumen unter Berücksichtigung des Materials, aus dem die Verpackungen bestehen, auf das zur Gewährleistung ihrer **Funktionsfähigkeit** erforderliche Mindestmaß reduziert werden.

Geänderter Text

(1) **Ab dem 1. Januar 2030** sind *Verpackungen* so zu gestalten, dass ihr Gewicht und ihr Volumen unter Berücksichtigung **der Form und** des Materials, aus dem die Verpackungen bestehen, auf das zur Gewährleistung ihrer **Funktionen gemäß Anhang IV Teil I und zur Erfüllung des Zwecks des Produkts** erforderliche Mindestmaß reduziert werden.

Or. en

15.11.2023

A9-0319/417

Änderungsantrag 417
Massimiliano Salini
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(13a) Wirtschaftsakteure sind von der Verpflichtung zur Erfüllung der in diesem Artikel festgelegten Zielvorgaben ausgenommen, wenn die Recyclingquote des vorherrschenden Verpackungsmaterials, die der Kommission von den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe c gemeldet wurde, oder die Recyclingquote von Verpackungsformaten – wie PET-Flaschen oder Aluminiumdosen – nach Gewicht mehr als 85 % der entsprechenden Verpackungen beträgt, die im Kalenderjahr 2027 oder jedem Kalenderjahr danach im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats in Verkehr gebracht wurden.

Or. en

15.11.2023

A9-0319/418

Änderungsantrag 418
Massimiliano Salini
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(14a) Bis zum ... [Amt für Veröffentlichungen: Bitte Datum einfügen: zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung] erlässt die Kommission gemäß Artikel 58 in Bezug auf die Anforderungen an die Erstellung einer Lebenszyklusanalyse zur Begründung einer Ausnahme nach diesem Artikel delegierte Rechtsakte. Wirtschaftsakteure sind von der Verpflichtung zur Erfüllung der Zielvorgaben dieses Artikels ausgenommen, wenn die Wiederverwendung nicht die Option ist, die auf der Grundlage einer solchen Lebenszyklusanalyse insgesamt das beste Ergebnis unter dem Aspekt des Umweltschutzes erbringt.

Or. en

15.11.2023

A9-0319/419

Änderungsantrag 419
Massimiliano Salini
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang IV – Teil I – Nummer 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3a. Verpackungsfunktionen: Durch die Gestaltung von Verpackungen müssen deren Funktionen sichergestellt werden, einschließlich der Kriterien für die die Produkte betreffende Verbraucherakzeptanz. Gestaltungselemente, die als Hinweis auf die Anerkennung als charakteristisches Produkt, Rechte des geistigen Eigentums oder geografische Ursprungsbezeichnungen gemäß den Rechtsvorschriften der Union erforderlich sind, sind zu beachten.

Or. en